



KU-Stipendienprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen

Bewerbungsschluss am 30.5.2018
Programmstart am 1.10.2018

Zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre werden Stipendien an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen vergeben, die sich in einem Qualifizierungsprojekt an der KU befinden.

Promotionsstipendien:

- Die Stipendien werden in der Regel für die Abschlussphase der Promotion vergeben.
- Die Stipendiendauer beträgt maximal 12 Monate.
- Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 1200 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlägen).
- Einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse
 - Nachweis der Annahme als Doktorandin an der KU
 - Beschreibung des Dissertationsvorhabens und der dafür bereits geleisteten Arbeiten (3-4 Seiten)
 - Einordnung des Projekts in die Gesamtkarriereplanung
 - Detaillierter inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum, aus dem das im Förderzeitraum angestrebte Arbeitsergebnis erkennbar wird (1-2 Seiten)
 - Gutachten zum Forschungsprojekt der Betreuerin oder des Betreuers der Dissertation
 - Erklärung zum Einkommen,
 - ggf. Publikationsverzeichnis

Habilitationsstipendien:

- Die Stipendien werden in allen Phasen der Habilitation vergeben.
- Bewerberinnen sollen die Promotion in der Regel mit „magna cum laude“ innerhalb von vier Jahren abgeschlossen haben (Kindererziehungszeiten werden berücksichtigt).
- Die Stipendiendauer beträgt maximal 12 Monate.
- Die Stipendienhöhe beträgt monatlich 2400 Euro (ggf. zzgl. Kinderzuschlägen).

- Einzureichen sind folgende Unterlagen:
 - Tabellarischer Lebenslauf
 - Kopien aller bisher erworbenen Hochschulzeugnisse sowie Kopie der Promotionsurkunde
 - Nachweis der Annahme als Habilitandin an der KU
 - Beschreibung des Habilitationsprojekts und der dafür bereits geleisteten Arbeiten (3-4 Seiten)
 - Einordnung des Projekts in die Gesamtkarriereplanung
 - Detaillierter inhaltlicher und zeitlicher Arbeitsplan für den beantragten Förderzeitraum, aus dem das im Förderzeitraum angestrebte Arbeitsergebnis erkennbar wird (1-2 Seiten)
 - Stellungnahme des Fachmentorats zur Förderung
 - Erklärung zum Einkommen
 - Publikationsverzeichnis

Vor der Antragstellung wird eine Beratung durch das Zentrum für Forschungsförderung und bei konkreten Fragen zur Antragstellung durch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universität empfohlen:

- Ansprechpartner im Zentrum für Forschungsförderung:
Herr Daniel Romić, daniel.romic@ku.de
- Ansprechpartnerinnen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten:
Prof. Dr. Kathrin Schlemmer, Dr. Louisa Söllner, uni-frauenbeauftragte@ku.de

Die Bewerbung erfolgt bis zum **30.5.2018** per E-Mail (bitte alle Unterlagen in einer PDF-Datei) an

- uni-frauenbeauftragte@ku.de

Die Entscheidung über die Förderung trifft eine Kommission. Eine Mitteilung über die Förderung erfolgt im Juli 2018.

Nähere Informationen:

http://www.ku.de/fileadmin/1903/Rechtsabteilung/Forschung_und_wiss._Nachwuchs/Allgemeines/Richtlinien_zur_Foerderung_von_Nachwuchswissenschaftlerinnen_Senatsbeschluss_07.02.18.pdf